



MdB Singhammer im Gespräch

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

viele Menschen mit einem Handicap und ihre Angehörigen in München haben darauf gewartet. Jetzt hat die Große Koalition in Berlin vor wenigen Tagen das Bundesteilhabegesetz als eines der großen und wichtigen sozialen Reformprojekte auf den Weg gebracht.

Verbesserungen für Behinderte

Die gute Nachricht für München: Die Kommunen werden bundesweit um fünf Milliarden Euro pro Jahr finanziell vom Bund entlastet. Für die Landeshauptstadt München bedeutet dies bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr.

Wichtiger noch für die behinderten Münchnerinnen und Münchner: Die Leistungen sollen sich zukünftig stärker am persönlichen Bedarf orientieren und personenbezogen ermittelt werden sollen.

So sollen endlich die Freibeträge beim Einkommen und Vermögen verbessert werden. Das ist zu Recht seit langem gefordert worden: Einkommen bis zu

30.000 Euro jährlich sollen nicht mehr auf die Fachleistungen der Eingliederungshilfe angerechnet werden. Auch die Vermögensfreigrenze wird erhöht. Der Freibetrag soll in einem ersten Schritt von 2.600 Euro auf 25.000 Euro steigen. Ab dem Jahr 2020 liegt er dann bei 50.000 Euro. Damit lohnt es sich eher etwas anzusparen.

Es werden mehr Zugänge auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Beratung und Assistenz werden auch ausgebaut. Zur Klarstellung wird die Assistenz als eigene Leistungskategorie eingeführt. Insgesamt ist es das Ziel, dass selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen stärker zu fördern.

Miteinander für eine bessere Teilhabe behinderte Menschen

Johannes Singhammer

PS. Über Ihre Meinung würde ich mich freuen!

Schreiben Sie mir, teilen Sie mir Ihre Ansicht mit:
www.singhammer.net
johannes.singhammer@bundestag.de
Bürgerbüro Joseph-Seifried-Straße 8, 80995 München

